

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 15. Dezember 2004

14. Stück

46. Satzungsteil „Wahlordnung für Department- und Institutskonferenzen“
47. Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold Franzens Universität vom 27. Juni 2003, 34. Stück, Nr. 310 - KORREKTUR
48. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Psychiatrie an Herrn Dr. med. univ. Andreas Conca
49. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Florian Hintringer
50. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Dermatologie und Venerologie an Frau Dr. med. univ. Gudrun Ratzinger
51. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Neurochirurgie an Frau Dr. med. univ. Gabriele Wurm
52. Gesamt-Wahlergebnis Zentralausschuss für die Universitätslehrer – 1. / 2. Dezember 2004
53. Wahlergebnis
54. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2004/05
55. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
56. Professur der Besoldungsgruppe W 3 (Lehrstuhl) für Strahlentherapie an der Universität Regensburg

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung, Vertrieb und für den Inhalt verantwortlich: Hofrat Dr. Friedrich LUHAN, Medizinische Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck.

46. Satzungsteil „Wahlordnung für Department- und Institutskonferenzen“

§ 1 Departmentkonferenz

- (1) Die Departmentkonferenz besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Sektionen (Divisions) des Departments, gewählten Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Universitätspersonals (§ 94 (2) Z 2 UG 2002) im Ausmaß von 50% der Zahl der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Departments, einer/einem gewählten Vertreterin/Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 (3) UG 2002) und zwei von der Hochschülerschaft entsandten Vertreterinnen/Vertretern der Studierenden. Sollte die Berechnung der Prozentzahl im zweiten Halbsatz keine ganze Zahl ergeben, so ist stets aufzurunden.
- (2) Bei Departments, denen weniger als drei Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zugeordnet sind, sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter des wissenschaftlichen Personals (§ 94 (2) Z 2 UG 2002) zu wählen, von denen eine/einer die *venia docendi* besitzen muss. Im Übrigen entspricht die Zusammensetzung den Bestimmungen des § 1 (1).
- (3) Die zu wählenden Mitglieder der Departmentkonferenz werden von den Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Universitätspersonals (§ 94 (2) Z 2 UG 2002) bzw. den Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 (3) UG 2002) im Rahmen von Wahlversammlungen gewählt. Bei diesen Wahlversammlungen sind alle Mitglieder dieser Personengruppen des Departments aktiv und passiv wahlberechtigt. Für jedes Mitglied ist wo möglich ein Ersatzmitglied zu wählen bzw. zu entsenden.
- (4) Die Einberufung zur und die Durchführung der Wahlversammlung obliegt dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Departments aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals (§ 94 (2) Z 2 UG 2002) bzw. der allgemeinen Universitätsbediensteten (§ 94 (3) UG 2002). Die Einberufung zur Wahlversammlung hat spätestens eine Woche vorher schriftlich zu erfolgen. Die/der Einberufende hat der Einladung ein von der Universitätserwaltung mit dem Stichtag der Einberufung erstelltes Wählerverzeichnis beizuschließen. Einsprüche zum Wählerverzeichnis können bis zum Beginn der Wahlversammlung an die/den Einberufenden schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die/der Einberufende hat über die Einsprüche vor Beginn der Wahlhandlung zu entscheiden.
- (5) Wahlvorschläge sind entweder vor Beginn der Wahlversammlung der/dem Einberufenden schriftlich zu übermitteln oder in der Wahlversammlung mündlich zu stellen. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so ist dieser gewählt, wenn er in geheimer Abstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Liegen mindestens zwei Wahlvorschläge vor, so ist über die Anträge geheim abzustimmen und erfolgt die Zuteilung der Mandate nach dem d'Hondtschen Verfahren.
- (6) Es ist eine Niederschrift anzufertigen und diese der/dem Geschäftsführenden Direktorin/Direktor zu übermitteln.

- (7) Die Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden werden von der Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck nach den Bestimmungen des Hochschülerschaftsgesetzes entsandt.
- (8) Die Funktionsperiode der Departmentkonferenz beträgt jeweils drei Jahre.

§ 2 Institutskonferenz

- (1) Die Institutskonferenz besteht aus den Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Institutes, gewählten Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Universitätspersonals (§ 94 (2) Z 2 UG 2002) im Ausmaß von 50% der Zahl von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Institutes, einer/einem gewählten Vertreterin/Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 (3) UG 2002) und zwei von der Hochschülerschaft entsandten Vertretern der Studierenden. Sollte die Berechnung der Prozentzahl im zweiten Halbsatz keine ganze Zahl ergeben, so ist stets aufzurunden.
- (2) Die Bestimmungen des § 1 (2) gelten sinngemäß.
- (3) Die Bestimmungen des § 1 (3–6) gelten sinngemäß mit der Änderung, dass bei Einladungen zu Wahlversammlungen mit weniger als 20 Mitglieder auf die Erstellung eines Wählerverzeichnisses durch die/den Einladenden verzichtet werden kann.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser Teil der Satzung wurde vom Senat in seiner Sitzung am 10.11.2004 auf Vorschlag des Rektorates vom 29.9.2004 beschlossen.

Er wird gemäß § 20 (6) UG 2002 im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck verlautbart und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter

Vorsitzender des Senates

47. Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold Franzens Universität vom 27. Juni 2003, 34. Stück, Nr. 310 - KORREKTUR

In der Anlage 1.3 des Studienplanes Humanmedizin i.d.g.F. wird die Bezeichnung des Moduls 3.17 „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“ auf Modul 3.16 „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“ berichtigt.

O. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch

Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten

48. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Psychiatrie an Herrn Dr. med. univ. Andreas Conca

Herrn Dr. med. univ. Andreas Conca wurde mit Datum vom 01.12.2004 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Psychiatrie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Rektor

49. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Florian Hintringer

Herrn Dr. med. univ. Florian Hintringer wurde mit Datum vom 07.12.2004 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Rektor

50. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Dermatologie und Venerologie an Frau Dr. med. univ. Gudrun Ratzinger

Frau Dr. med. univ. Gudrun Ratzinger wurde mit Datum vom 07.12.2004 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG 2002 für das Fach Dermatologie und Venerologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Rektor

51. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Neurochirurgie an Frau Dr. med. univ. Gabriele Wurm

Frau Dr. med. univ. Gabriele Wurm wurde mit Datum vom 07.12.2004 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG 2002 für das Fach Neurochirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Rektor

52. Gesamt-Wahlergebnis Zentralausschuss für die Universitätslehrer – 1. / 2. Dezember 2004

Zu vergebende Mandate: 9

Wahlberechtigt: 8243

Abgegebene Stimmen: 3845

Wahlbeteiligung in %: 46,65

Ungültig: 105

Gültig: 3740

Davon entfielen auf:

UNABHÄNGIGE UNIVERSITÄTSLEHRERINNEN UND UNIVERSITÄTSLEHRER ÖSTERREICHS / UUL

2062 Stimmen = 5 Mandate

LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE LKU

968 Stimmen = 2 Mandate

ULV-IGK-INNSBRUCK (UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN UND INTERESSENGEMEINSCHAFT KLINIKÄRZTE)
ULV-IGK-INNSBRUCK

710 Stimmen = 2 Mandate

Ass.-Prof. Dr. H. Sassik eh.

Zentralwahlausschuss-Vorsitzender

53. Wahlergebnis

Betrieb: **MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK**

Wahlergebnis

(Kundmachung durch Anschlag gemäß § 33 BRWO)

Wahltag 01. und 02. Dezember 2004

Wahlberechtigt: 488

Abgegebene Stimmen: 181

Ungültige Stimmen: 003

Gültige Stimmen: 178

Liste: 1 172 Stimmen 8 Mandate

Liste: -

Liste: -

Folgende Mitglieder wurden gewählt:

Monika Viehweider

Mag. Rosamaria Moser

Gerhard Kernstock

Manuela Janek

Rosanna Nagele

Rudolf Haring

Elisabeth Richter

Verena Plankl

Datum: 05.12.2004

Vorsitzende des Wahlvorstandes:

Monika Viehweider eh.

54. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2004/05

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an diesen Universitäten inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

für das Studienjahr 2004/05 neuerlich zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete BewerberInnen für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als BewerberInnen kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als BewerberInnen kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren BewerberInnen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. StudienanfängerInnen sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 5. Klasse der Oberschule (bzw. 8. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

KandidatInnen, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten BewerberInnen aus; dies gilt auch für StudentInnen, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der BewerberInnen haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des/der Bewerbers/Bewerberin ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen BewerberInnen haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck. Die StipendiatInnen sind nur aus dem Kreis jener BewerberInnen auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben/dieselbe Bewerber/in ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere StipendiatInnen aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 5. Klasse Oberschule bzw. 8. Klasse Mittelschule, Studienbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - **alles in zweifacher Ausfertigung** - bis zum

Freitag, 28. Jänner 2005, 11.30 Uhr s.t. (Einlangen hier!)

zu richten an die Quästur der Zentralen Verwaltung, z. H. Frau Daniela Gegenhuber, Josef-Hirn-Str. 7, 9. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr in der Quästur, Frau Gegenhuber, Josef-Hirn-Str. 7, 9. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur/foerderungen/index.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Vizerektor für Forschung der
Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Rektor der
Medizinischen Universität Innsbruck

55. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2917

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Büro des Senats ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder einschlägige Berufsausbildung. Erwünscht: Gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse, Erfahrung im Sekretariatsbereich, Organisationstalent, Englischkenntnisse, selbstständiges Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Allgemeine Sekretariatsaufgaben.

Chiffre: MEDI-2878

Medizinisch Technische/r Analytiker/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Abt.: Klin. Abt. f. Allgemein- und Transplantationschirurgie - Daniel-Swarovski-Forschungslabor ab sofort bis 01.12.2005. Erwünscht: Kenntnisse in Zellkultur, Molekularbiologie, Fluoreszenzmikroskopie, gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Durchführung von Experimenten in der klinischen Grundlagenforschung.

Chiffre: MEDI-2809

Tierpfleger/in, Versuchstieranlage der Medizinischen Universität, Abt.: Zentrale Versuchstieranlage der Medizinischen Universität ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zum/zur TierpflegerIn. Bevorzugt werden TierpflegerInnen mit Erfahrung in der Betreuung und Versorgung von Versuchstieren. Bedingungen: gute körperliche Konstitution, belastbar, teamfähig, verlässlich, selbständig. Erwünscht: Kenntnisse und Fertigkeiten in Versuchstierpflege. Aufgabenbereich: Betreuung und Versorgung von Mäusen, Ratten, Kaninchen und Hühnern. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. Jänner 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <http://www.i-med.ac.at/universitaet/personal/formular/index.html> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Friedrich LUHAN

56. Professur der Besoldungsgruppe W 3 (Lehrstuhl) für Strahlentherapie an der Universität Regensburg

In der Medizinischen Fakultät ist eine

Professur der Besoldungsgruppe W 3 (Lehrstuhl) für Strahlentherapie

zum 01.10.2005 zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Vertretung des Faches in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie die Leitung der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie der Universität Regensburg.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder einer Habilitation gleichwertige wissenschaftliche Leistungen. Zusätzlich ist die Gebietsarztbezeichnung für Strahlentherapie erforderlich.

Es ist beabsichtigt, die mit der Professur zusammenhängenden Aufgaben der Leitung der klinischen Einrichtung einschließlich des damit verbundenen Liquidationsrechts durch Chefarztvertrag zu regeln. Im Vertrag werden die mit der Leitung der klinischen Einrichtung verbundenen Aufgaben einschließlich der Behandlung von Privatpatienten den Dienstaufgaben zugeordnet. Das bisherige Liquidationsrecht wird durch eine leistungsgerechte Vergütung mit fixen und variablen Bestandteilen ersetzt. Hiervon kann abgesehen werden, wenn ein/e Professor/in schon bisher als Chefarzt/Chefärztin liquidationsberechtigt war.

Im Falle des Abschlusses des Chefarztvertrages wird auch für die Wahrnehmung der Aufgaben der Professur grundsätzlich ein Angestelltenverhältnis vorgesehen. In Ausnahmefällen ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen insoweit auch eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten möglich. Sollte die Bewerberin/der Bewerber noch nicht eine vergleichbare Leitungsfunktion an einer universitären oder außeruniversitären klinischen Einrichtung innehaben oder innegehabt haben, würde in der Regel zunächst eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren, im Übrigen zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen das 52. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben. In dringenden Fällen können Ausnahmen zugelassen werden (vgl. Art. 12 Abs. 3 Satz 2 BayHSchLG).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Passbild, Zeugnissen, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den 10 wichtigsten Sonderdrucken, Angaben zu Forschungsaufenthalten im Ausland und zum Drittmittelaufkommen, Übersicht über die Lehrtätigkeit) sind bis

15.01.2005

an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg zu richten. Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter: <http://www.uni-regensburg.de/Fakultäten/Medizin/index.html>.

Prof. Dr. M. Nerlich

Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg
